



Wirtschaftsförderungs- und Tourismusgesellschaft Rottenburg am Neckar mbH

Allgemeine Infos und Gastaufnahmevertrag

Die angegebenen Preise sind Endpreise. Sie beruhen auf den von den Betrieben übermittelten Angaben, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen wird. Bitte lesen Sie nachfolgende Bedingungen sorgfältig durch:

Gastaufnahmevertrag:

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Zimmerbestellung vom Beherbergungsbetrieb angenommen ist.
2. Der Gastgeber (Hotelier, Vermieter, etc.) ist verpflichtet, das reservierte Zimmer zur Verfügung zu stellen. Andernfalls hat er dem Gast Schadensersatz zu leisten.
3. Der Gast ist verpflichtet, den vereinbarten oder betriebsüblichen Zimmerpreis für die Vertragsdauer zu entrichten. Dies gilt auch, wenn das Zimmer nicht in Anspruch genommen wird. Bei Nichtinanspruchnahme sind die vom Gastgeber eingesparten Aufwendungen sowie Einnahmen aus anderweitiger Vermietung des Zimmers anzurechnen.
4. Der Gastgeber ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer, nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dringend empfohlen.

Die WTG Rottenburg am Neckar mbH tritt lediglich als Vermittler zwischen Gast und Gastgeber auf. Vertragliche Beziehungen entstehen somit direkt zwischen Gastgeber und Gast.